

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 24.11.2021

**Änderungsantrag
für den Kreisverwaltungsausschuss vom 24.11.2021 – TOP 2. öffentlich,
Frauen-Nacht-Taxi für München – Evaluation, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03938**

Frauen-Nacht-Taxi: Bedarfsgerechte Druckaufträge und Haushaltsplanungen

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Ziffer 1	unverändert
Ziffer 2, geändert	Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Fortführung des Probebetriebes für das Frauen-Nacht-Taxi bis 01.01.2024 zu gewährleisten und dafür den Druck 50.000 neuer Gutscheine zu veranlassen und sowohl die erforderliche Kommunikation mit den Taxigewerbetreibenden und Ausgabestellen als auch die Gutscheinverteilung durchzuführen.
Ziffer 3, geändert	Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für den Druck der Gutscheine befristet für die Jahre 2021 bis 2022 i.H.v. 5.000,00 Euro pro Jahr in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für den Druck der Gutscheine i.H.v. 5.000,00 Euro im Jahr 2021 werden über den Büroweg beantragt. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
Ziffer 4, geändert	Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für die Subventionierung des Frauen-Nacht-Taxis befristet für die Jahre 2022 bis 2023 i.H.v. 1.000.000,00 125.000,00 Euro pro Jahr in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
Ziffern 5 - 7	unverändert

Begründung:

In den Jahren 2020 und 2021 wurden gemäß Seite 6 der Vorlage durchschnittlich jeweils ca. 6.000 Gutscheine ausgegeben und ca. 500 Gutscheine eingelöst.¹ Selbst bei einer Vervielfachung der ausgegebenen Gutscheine in den Jahren 2022 und 2023 werden pro Jahr nur ca. 25.000 Gutscheine benötigt. Eine Auflage von 50.000 Stück ist aus heutiger Sicht daher völlig ausreichend. Eine Auflage von 200.000 Stück (vgl. Seite 14 der Vorlage) erscheint überzogen und unter Beachtung der städtischen Klima- und Umweltschutzziele ist es auch nicht vertretbar, unnötig Altpapier zu produzieren.

Die Einstellung von 125.000 Euro statt 1.000.000 Euro pro Jahr in den Haushalt, für voraussichtlich jährlich höchstens 25.000 auszugebende Gutscheine zu 5 Euro je Gutschein, entspricht dem Gebot der Wahrheit und Klarheit im Haushaltsrecht. Sollte sich unerwartet ein höherer Bedarf abzeichnen, ist der Stadtrat damit im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung zu befassen.

Einmalig erforderliche Auszahlungsmittel für 2021 können *entweder* über den Büroweg *oder* über das Haushaltsplanaufstellungsverfahren beantragt werden, beides gleichzeitig, wie in Ziffer 3 des Referentenantrags, macht keinen Sinn.

Tobias Ruff, Sicherheits- und Ordnungspolitischer Sprecher, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

¹ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 03938, unter: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6690275>